

Nichtideale Theorie der Gerechtigkeit für Tiere¹

Nonideal Theory of Justice for Animals

BERND LADWIG, BERLIN

Zusammenfassung: Die nichtideale Theorie, wie Rawls sie versteht, soll uns Wege zur vollen Verwirklichung der Gerechtigkeit aufzeigen, die moralisch zulässig, politisch möglich und wahrscheinlich wirksam sein würden. Ich übertrage diese Idee auf das von Rawls gemiedene Gebiet einer Gerechtigkeit für Tiere. Diese haben, soweit sie Unterworfenen der von uns verantworteten sozialen Grundstrukturen sind, einen gültigen Anspruch auf gleichberechtigte Beachtung bei der Gemeinwohlermittlung und sollten darum auch als politische Mitglieder unserer Gemeinwesen gelten. Im Zuge einer immanenten Kritik an einem verwandten Vorschlag Robert Garners möchte ich zeigen, dass die beste nichtideale Theorie in einem radikalisierten Tierschutzverständnis besteht. Abschließend antworte ich auf zwei Einwände, die Peter Niesen gegen eine frühere Fassung meiner nichtidealen Theorie erhoben hat.

Schlagwörter: Gerechtigkeit für Tiere; nichtideale Theorie; radikalisierte Tierschutz; John Rawls; Robert Garner

Abstract: Following Rawls, a nonideal theory should show the way to a full realization of justice. This way should be morally permissible and political possible as well as likely to be effective. I apply this idea to the subject of justice for nonhuman animals which Rawls took no account in his theory. Insofar as they are subjected to our basic structures of society, animals have a valid claim to equal consideration in the determination of the common good and should be recognized as political members of our communities. By immanently criticizing a similar proposal made by Robert Garner, I argue that the best account of nonideal theory consists in a radicalized un-

1 Für hilfreiche Hinweise zu einer Vortragsfassung dieses Textes danke ich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Philosophischen Kolloquium der Universität Düsseldorf.

derstanding of animal welfare. Finally, I respond to two objections of Peter Niesen against an earlier version of my nonideal theory.

Keywords: justice for animals; nonideal theory; radicalized animal welfare; John Rawls; Robert Garner

Einleitung

Eine Theorie der Gerechtigkeit, wie John Rawls sie versteht, sollte uns nicht nur sagen, worin Gerechtigkeit für eine Gesellschaft besteht, sondern auch, wie wir ihr in einer widerständigen Welt möglichst nahekommen können. Die Theorie soll einen praktischen Zweck erfüllen. Sie muss darum erstens prinzipiell verwirklicht werden können und zweitens auch einen Weg von einem nicht gerechten Ausgangs- zu einem gerechten Endzustand weisen. Die erste Aufgabe schreibt Rawls der idealen Theorie zu, die zweite der nichtidealen. Er möchte damit die Begründung der Gerechtigkeitsgrundsätze von falschen Konzessionen an faktische Schwierigkeiten der Normverwirklichung freihalten. Falsch wären zum Beispiel theoretische Zugeständnisse an ungerechte Überzeugungen und an eine mögliche Missachtung gültig begründeter Normen. Erst im zweiten Schritt soll die Theorie dann auf solche erwartbaren Schwierigkeiten der Umsetzung eingehen. Diese innertheoretische Arbeitsteilung ist heute Gegenstand einer methodologischen Diskussion über das Verhältnis von Theorie und Praxis in der politischen Philosophie.² Wenig Beachtung haben dagegen substantielle Fragen einer nichtidealen Theorie gefunden, wenn man von der Literatur zu Rawls' Konzeption zivilen Ungehorsams absieht.³

Mit diesem Text möchte ich, ganz im Sinne der von Rawls vorgesehenen theoretischen Arbeitsteilung, eine substantielle nichtideale Theorie zur Diskussion stellen. Sie betrifft allerdings einen Gegenstand, den Rawls nicht als Teilgebiet einer Theorie der Gerechtigkeit ansieht: unser Verhältnis zu Tieren. Doch die Beschränkung der Gerechtigkeitstheorie auf institutionalisierte Beziehungen unter Menschen ist gerade dann nicht zwingend, wenn man als ihren Gegenstand die gesellschaftliche Grundstruktur versteht. Die-

2 Etwa Swift (2008); Simmons (2010); Schaub (2010); Valentini (2012); Sirsch (2020).

3 Einen guten Überblick über die zuletzt genannte Diskussion gibt Braune (2017).

se Struktur sähe in allen heutigen Gesellschaften anders aus ohne die mannigfachen Beiträge von Tieren. Tiere sind zudem Unterworfenen der von uns gemeinsam verantworteten Normordnungen, und das sollte auch Folgen für unser Verständnis von politischer Legitimität haben.

Nach Rawls benötigt die nichtideale Theorie das Ideal verwirklichter Gerechtigkeit als ihr Richtmaß. Ich werde daher in einem ersten Schritt Rawls' Verständnis von idealer Theorie als einer realistischen Utopie umreißen, dabei aber andeuten, warum mich der Rawls'sche Anthropozentrismus nicht überzeugt. Auch die anschließend skizzierte Theorie der Gerechtigkeit für Tiere⁴ ist als eine realistische Utopie zu verstehen. In diesem Text spielt sie indes nur die Rolle einer Hintergrundfolie für die Entwicklung einer nicht-idealen Theorie; für einen Versuch, die ideale Theorie der Tiergerechtigkeit zu begründen und inhaltlich genauer auszuführen, kann ich nur auf mein jüngstes Buch (Ladwig 2020) verweisen. Jedenfalls fordern ihre Grundideen, wie gleiche Rechte und politische Mitgliedschaft auch für Tiere, den Status quo radikal heraus, weshalb sie eine Idealtheorie des rawlsschen Typs an deren Grenzen führen.

Auch der nichtidealen Theorie wächst damit eine weitere Aufgabe zu: Sie muss uns als eine Theorie des Übergangs von ungerechten zu gerechten Verhältnissen etwas darüber sagen, wie wir die eingelebten Sichtweisen nach und nach verändern könnten. Ich werde zu diesem Zweck zunächst die verwandten Überlegungen Robert Garners immanent kritisieren. Garner gebührt das Verdienst, die Theorie der Tierrechte für Fragen politischer Machbarkeit geöffnet und um eine an Rawls orientierte nichtideale Theorie ergänzt zu haben. Dieser Teil seiner Theorie scheint mir indes ein instruktiver Fehlschlag zu sein. Ich werde mit und gegen Garner argumentieren, dass die beste nichtideale Theorie inhaltlich auf ein radikalisiertes Tierschutzverständnis hinausläuft. Abschließend werde ich auf zwei Einwände antworten, die Peter Niesen gegen eine frühere Fassung meiner nichtidealen Theorie erhoben hat. Meine konstruktive Antwort wird darin bestehen, auch institutionelle Reformvorschläge in die nichtideale Theorie aufzunehmen.

4 Strenggenommen gibt es keine Theorie der Gerechtigkeit für Tiere, sondern nur eine Theorie der Gerechtigkeit, die in ihrer sozialen Dimension alle Subjekte einbeziehen sollte, denen moralische Akteure aus Gründen der Gerechtigkeit etwas schulden. Darauf hat mich einer der beiden anonymen Gutachter zu Recht hingewiesen. Meine diesbezügliche Redeweise dient nur dazu, den Gerechtigkeitsaspekt des Mensch-Tier-Verhältnisses, der bei Rawls nicht vorkommt, hervorzuheben.

1. Ideale Theorie: von Menschen zu Tieren

(i) Die ideale Theorie als realistische Utopie

Der Ausdruck „ideale Theorie“ kann missverstanden werden. Gemeint ist nicht eine Qualität der Theorie selbst, sondern eine Eigenschaft ihres Gegenstandes. Ideal ist eine Theorie nicht, weil sie die bestmögliche wäre (obwohl dies unser Ziel sein sollte), sondern weil sie davon handelt, „wie eine vollkommen gerechte Gesellschaft aussehen würde“ (Rawls 1975, 25). Sie steht nicht unter der einschränkenden Bedingung, dass sich hinreichend viele Menschen auch an sie halten würden, wenn sie einmal verwirklicht wäre. Ihr Zweck ist die bestmögliche Begründung oder die Wahrheit,⁵ nicht die Wirksamkeit einer normativen Konzeption.

Gegenstand der idealen Theorie, wie Rawls sie versteht, ist auch nicht ein *Idealbild* der Gerechtigkeit. Er will nicht wissen, wie diese aussähe, wenn wir von allen möglichen Restriktionen, etwa der menschlichen Natur, des Zusammenlebens und der Umwelt, absähen.⁶ Vielmehr kennzeichnet er sie als eine realistische Utopie: Sie soll uns die Grundsätze und Grundzüge einer gerechten Gesellschaft vorstellen, die wir in Einklang mit den Gesetzmäßigkeiten und Tendenzen unserer sozialen Welt unter halbwegs günstigen Umständen erreichen könnten (Rawls 2006, 23f.). Rawls möchte dazu die Menschen nehmen, wie sie sind, und die Institutionen, wie sie sein könnten. Diese Wendung sollte allerdings schon bei Rousseau (1762), von dem Rawls sie übernimmt, auch die Möglichkeit einschließen, dass gerechte Institutionen zur Bildung der Menschen beitragen. Im Idealfall würde eine gerecht geordnete Gesellschaft Angehörige hervorbringen, deren Gerechtigkeitssinn auf die wichtigsten sozialen Institutionen abgestimmt wäre und diese darum stützte und stabilisierte.

5 Ob normative Aussagen und ihre Zusammenfügung zu Theorien wahrheitsfähig sind, ist umstritten. Ich selbst sehe kein Problem darin, eine normative Theorie genau dann „wahr“ zu nennen, wenn sie konsistent und kohärent, nach Maßgabe ihres Anspruchs umfassend und in all ihren Teilen gültig begründet ist. Wer dies anders sieht, wie wohl auch Rawls es getan hat, mag dagegen allein von einem Anspruch der idealen Theorie auf bestmögliche Begründung ausgehen.

6 Eine solche *evaluative* Idealtheorie, die den Wert der Gerechtigkeit ohne Konzessionen an eine widerständige Wirklichkeit zu explizieren versucht, vertreten hingegen Cohen (2008) und Swift (2008).

Das Mensch-Tier-Verhältnis schließt Rawls aus dem Geltungsgebiet seiner Gerechtigkeitstheorie aus. Die Grundideen, in deren stimmiger und umfassender Zusammenführung die Theorie besteht, sind allein auf institutionalisierte Beziehungen zwischen menschlichen Personen zugeschnitten. Dazu zählt die Vorstellung von der Gesellschaft als einem generationenübergreifenden System der Zusammenarbeit. Die Theorie der Gerechtigkeit soll klären, ob die soziale Grundstruktur, die die Zusammenarbeit regelt und deren Früchte verteilt, die Zustimmung aller Beteiligten verdient. Der Begriff der Zusammenarbeit, den Rawls dabei zugrunde legt, ist in mehr als einer Hinsicht moralisiert. Zur regelrechten Kooperation gehöre, dass alle Beteiligten öffentlich anerkannten Regeln und Verfahren folgten, deren Angemessenheit sie selbst einsähen (Rawls 2006, 26). Die Modalitäten der Zusammenarbeit müssten dabei fair sein: Jede Akteurin sollte sie beachten, sofern auch jede andere dies tue. Diese Zumutung gegenseitigen Fairplays wiederum sei gerechtfertigt, wenn die Kooperation jeder Beteiligten auch rational zum Vorteil gereiche.

Der moralisierte Begriff der Kooperation verweist auf die Idee der Person. Rawls definiert Personen für die Zwecke seiner Theorie als Individuen mit zwei moralischen Vermögen: einem Sinn für Gerechtigkeit und einer Konzeption des Guten. In der ersten Hinsicht seien sie vernünftig, in der zweiten rational. Der Vernunftbegriff erinnert an Kants moralisches Verständnis von Autonomie: Personen könnten faire Bedingungen sozialer Kooperation erkennen und aus eigener Einsicht beachten. Rational seien sie, weil sie über eine geordnete Gruppe finaler Ziele verfügten, die sie verständlich verfolgen, aber auch verändern könnten.

In diesem moralisierten Verständnis von Kooperation und dem dazu komplementären der Person haben Tiere keinen Platz. Sie sind keine möglichen Kooperationspartner im anspruchsvollen Sinne der Erfüllung selbstbewusst akzeptierter Verpflichtungen zur allseits vorteilhaften Zusammenarbeit. Ihnen fehlt dazu die Fähigkeit, eine soziale Grundstruktur unter Gesichtspunkten der Fairness zu erfassen. Weder besitzen sie Begriffe für abstrakte Interaktionen, Interdependenzen und institutionelle Tatsachen noch sind sie in einem mehr als rudimentären Sinne rational und mit einem Gerechtigkeitssinn begabt.

(ii) Tiere als Unterworfenene

Dieser Ausschluss der Tiere aus der Gerechtigkeitstheorie ist allerdings nicht unwidersprochen geblieben. So stellt Martha Nussbaum (2014) die Voraussetzung in Frage, dass Gerechtigkeit nur dazu diene, Beziehungen der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil aller Beteiligten zu regeln. Rawls bleibe damit einer vertragstheoretischen Tradition verbunden, in der Gerechtigkeit nur für Menschen mit hinreichend gleichen Fähigkeiten vorgesehen sei. Die von Rawls vorausgesetzte Fähigkeit zur genuinen Gegenseitigkeit kooperativer Beziehungen fehle aber zum Beispiel bei Menschen mit schweren geistigen Beeinträchtigungen (Nussbaum 2014, 99). Wenn wir die Bedingung hinreichend gleicher Fähigkeiten aber aufgäben, dann könnten wir auch die von unseren Handlungen und Regelungen betroffenen empfindungsfähigen Tiere in die Gerechtigkeit einbeziehen. Diese regule Beziehungen des Zusammenlebens unter gleichen *und ungleichen* Individuen. Gleich seien all diese Individuen nur in dem genuin normativen Sinne, dass alle ein Recht auf ein Leben in Würde besäßen.

Im Folgenden setze ich voraus, dass auch viele Tiere, die mit und – buchstäblich! – unter uns leben, einen Anspruch auf soziale Gerechtigkeit haben. Ich verstehe unter sozialer Gerechtigkeit die allgemein und unparteiisch akzeptable Regelung des Zusammenlebens in einem politischen Gemeinwesen.

Abermillionen empfindungs- und erlebensfähiger nichtmenschlicher Tiere (im Folgenden kurz: Tiere) sind von den Grundsätzen und Regeln, die politische Gemeinwesen sich geben und mit Zwang bewehren, tiefgreifend, umfassend und unentrinnbar betroffen. Dies schließt das System der Zusammenarbeit ein, das nach Rawls den zentralen Gegenstand der Gerechtigkeit bildet. Nussbaum folgend, plädiere ich allerdings für ein Verständnis der Anwendungsbedingungen sozialer Gerechtigkeit, das über kooperative Beziehungen noch hinausgeht.

Wenigstens ebenso wichtig scheint mir das Faktum der Unterwerfung unter zwangsbewehrte Normen zu sein. Wir sind verpflichtet, für Tiere zu sorgen, weil und soweit wir ihre Lebensbedingungen kontrollieren und sie darum nicht gut für sich selbst sorgen können. Wir etablieren und verteidigen institutionelle Ordnungen, die für individuelle Tiere tiefgreifend, umfassend und nahezu unentrinnbar bedeutsam sind (Ahlhaus und Niesen 2015, 15). Besonders offensichtlich ist dies im Falle gezüchteter und gefangener Tiere, die wir als Arbeits- oder Nutztiere ge- und verbrauchen. Aber auch Haustiere sind Unterworfenene, wenn auch oft vergleichsweise privilegierte.

Sie sind auf Gedeih und Verderb davon abhängig, verständige, fürsorgliche und hilfsbereite menschliche Halter zu finden.

2. Skizze einer idealen Theorie der Gerechtigkeit für Tiere⁷

(i) *Gleiche Rechte und politische Mitgliedschaft*

Worin könnte soziale Gerechtigkeit für Tiere bestehen? Grundlegend scheint mir zu sein, dass die gesetzlich geregelte und mit Zwang bewehrte soziale Grundordnung aus der Perspektive wirklich aller Individuen, die ihr angehören oder existentiell unterliegen, akzeptabel ist. Jeder einzelne muss die Normen, die das Zusammenleben regeln, mit seinem Anspruch auf ein eigenes Leben, unter Beachtung seiner Grundbedürfnisse und wichtigsten Interessen, vereinbaren können. Diesen basalen Anspruch haben auch Tiere, die nicht selbst zu moralischen Normen Stellung nehmen können. Jede Norm, die sie betrifft, muss auch aus ihrer Perspektive annehmbar sein.

Ich setze voraus, dass dies die kommerzielle Haltung und Nutzung von Tieren in großem Stil, etwa zur Gewinnung von Fleisch, Eiern und Milch, moralisch disqualifiziert. Dieses System würde sich wirtschaftlich nicht rechnen ohne die systematische Missachtung der Grundbedürfnisse und wichtigsten Interessen der Tiere. Zugleich können Menschen zumindest in modernen westlichen Gesellschaften ohne tierliche Produkte gut und gesund leben.⁸ Ihnen stehen genügend bezahlbare, bekömmliche, schmackhafte und menschenwürdige pflanzliche Nahrungsmittel zur Verfügung. Wenn sie dennoch Tierprodukte konsumieren, so aus Gewohnheit, gesellschaftlicher Konvention oder Gründen des Geschmacks. Wenn wir nach allgemein und unparteiisch gerechtfertigten Normen fragen, kann aber ein bloßer Genuss für einige nicht als guter rechtfertigender Grund dafür gelten, anderen Leid zuzufügen, sie umzubringen oder sie elementarer Entfaltungsmöglichkeiten, wie freier Bewegung in sinnlich anregenden Umwelten und artgerechter Gruppenbildung, zu berauben.

Doch sogar moralisch vorzeigbare Zwecke wie medizinische Fortschritte rechtfertigen keine leid- und todbringenden Tierversuche. Tiere als Modelle oder Stellvertreter zu benutzen, um keine Versuche an Menschen

7 Zum Folgenden ausführlich Ladwig (2020).

8 Dazu aus ernährungswissenschaftlicher Sicht Leitzmann und Keller (2013); Englert und Siebert (2016).

vornehmen zu müssen, ist ein Musterfall von Speziesismus (Ach 1999). Da solche Versuche im menschlichen Fall kategorisch ausgeschlossen sind, sollten sie es auch artübergreifend sein. Tiere, die etwas empfinden und erleben können, sind, allgemein gesprochen, keine bloßen Ressourcen zu fremden Zwecken. Sie sind individuelle Lebewesen eigenen Rechts, die um ihrer selbst willen Schonung und Schutz verdienen. Wer sie ohne Not schädigt, verletzt eine Pflicht, deren Erfüllung er ihnen schuldet.

Wir schulden allen empfindungsfähigen Tieren, auch wildlebenden und Kulturfolgern, dass wir sie nicht vermeidbar schädigen und ihnen auch in akuten Notlagen helfen, sofern wir es ohne unzumutbare eigene Opfer vermögen. Manchen Tieren schulden wir aber noch mehr als das: Wer Tiere hält, trägt ihnen gegenüber außerdem Garantenpflichten. Die Tiere haben Anspruch auf aktive Beachtung ihres Wohls durch angemessene Behausung, Beaufsichtigung und Versorgung. Und wir alle müssen vermitteltst unseres Staates dafür sorgen, dass die Tierhalter ihre Garantenpflichten erfüllen. Schließlich zeichnen wir als Bürgerinnen und Bürger verantwortlich für die Gesetze, die Tierhaltung und -nutzung zulassen.

Dies wiederum spricht für ein sozial erweitertes Verständnis des Gemeinwohls. Wir sollten politische Entscheidungen in dem Bewusstsein treffen, dass das Kollektiv, für das sie Verbindlichkeit beanspruchen, Menschen und Tiere umfasst. Für eine solche *speziesgemischte* Gemeinschaft muss gelten, was Ronald Dworkin als die höchste Tugend (*sovereign virtue*) der politischen Moral versteht: Kein Staat ist legitim, der nicht dem Geschick aller seiner Mitglieder die grundsätzlich gleiche Beachtung schenkt (Dworkin 2002, 1). Auch wenn Dworkin diese Grundnorm auf menschliche Mitbürger begrenzt, sollten wir sie auf die von uns unterworfenen Tiere übertragen.

Ich schlage darum für alle Tiere, deren Lebensbedingungen wir umfassend kontrollieren und die ohne regelmäßige menschliche Zuwendung nicht oder nicht gut leben könnten, einen politischen Mitgliedschaftsstatus vor. Zu ihm würde das Recht gehören, auf einem staatlichen Territorium zu leben und auf dieses zurückzukehren. Ebenso sollten die Interessen der Tiere eine grundsätzlich gleiche Beachtung bei der Gemeinwohlermittlung finden. Die Tiere bedürfen dazu der Vertretung durch menschliche Akteure im politischen Prozess. Die Beachtung tierlicher Interessen ist eine politische Querschnittsaufgabe, die auf der Makro-Ebene politischen Entscheidens verankert sein sollte.

(ii) *Wie realistisch ist diese Utopie?*

Ist dies eine realistische Utopie im Sinne von Rawls? Nimmt die soeben skizzierte Theorie die Menschen, wie sie sind? Unbestreitbar ist, dass sie uns Veränderungen zumutet, die sich flächendeckend auf unsere Lebensführung, unsere Weisen des Wirtschaftens und des Konsumierens auswirken würden. Aber wie Rawls mit Rousseau annimmt, können Menschen sich auch aus eigener Einsicht zum Besseren verändern. Rousseaus *Gesellschaftsvertrag* (1762) handelt sogar wesentlich von der Verwandlung nutzenmaximierender und distinktionsbewusster Bourgeois in gemeinwohlorientierte Citoyens (Riley 2000). An diesem Maßstab gemessen, sollte auch meine Konzeption der Tiergerechtigkeit noch als realistische Utopie durchgehen. Sie kann immerhin an eine schon bestehende Grundbereitschaft zur Rücksichtnahme auf Tiere anknüpfen. Auch stehen ihr die Begründungsmöglichkeiten einer menschenrechtlichen Moral gleicher Beachtung und eines egalitaristischen Verständnisses politischer Mitgliedschaft zur Verfügung. So umwälzend ihre Schlussfolgerungen wirken, so vertraut sind im Grunde ihre argumentativen Mittel.

Zweifelhaft mag dagegen sein, ob eine Theorie der Gerechtigkeit für Tiere die Gesetzmäßigkeiten und Tendenzen unserer sozialen Welt ernst genug nimmt. Die Ausbeutung von Tieren und die Nutzung tierlicher Produkte sind schließlich keine randständigen Merkmale unserer Lebensform. Andererseits gehört zu dieser selben Lebensform nicht nur die Ausweitung der Grenzen unseres Empfindungsvermögens. Sie stellt auch immer mehr technische Mittel bereit, um beispielsweise Tierversuche durch bildgebende Verfahren zu ersetzen und in absehbarer Zukunft bezahlbares Fleisch aus Zellkulturen zu erzeugen.

Die Theorie muss auch nicht an dem modernen Faktum funktionaler Differenzierung scheitern. Sie schreibt uns keine unrealistisch starken oder normativ verwerflichen Vorstellungen von politischer Steuerung vor. Unter den richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen können auch Märkte zur Realisierung gerechter Mensch-Tier-Beziehungen beitragen. Sie können Herstellern etwa Anreize zur Entwicklung wohlschmeckender und hochwertiger veganer Angebote geben. Ebenso könnte eine Welt ohne vermeidbare Schädigung von Tieren weiterhin kulturell vielfältig sein.⁹ Einige Religionen wie Buddhismus, Hinduismus und Jainismus bieten wohl sogar bessere Ansatzpunkte für einen Übergang zu veganen Lebensweisen als das Christen-

9 Zur Frage von Multikulturalismus und Tieren Casal (2003).

tum. Doch weder dieses noch der Islam oder das Judentum verbieten einen solchen Übergang kategorisch.¹⁰

3. Was folgt daraus für die nichtideale Theorie?

Unbestreitbar ist indes, dass bislang nur Minderheiten für Tierrechte eintreten und auch deren normative Folgen halbwegs beherzigen. Eine strikte Trennung zwischen Rechtfertigung und Folgebereitschaft wirkt problematisch, wenn zu einer wohlbegründeten praktischen Konzeption auch gehört, dass wir sie verwirklichen könnten. Sollten wir deshalb aber die Begründung selbst von der erwartbaren Akzeptanz der Theorie abhängig machen? Das wäre widersinnig, es würde die Normen ihrer kontrafaktischen Kraft berauben. Wir benötigen Normen ja eben deshalb, weil wir nicht immer und automatisch das Richtige tun.

(i) *Eine Theorie der Transition*

Auf dieses Problem antwortet Rawls mit der Ergänzung seiner idealen um eine nichtideale Theorie. Diese Unterscheidung findet sich schon in der *Theorie der Gerechtigkeit*. Besonders klar hat Rawls sie allerdings erst in seinem Spätwerk *Das Recht der Völker* formuliert, weshalb ich vor allem auf diese letzte Fassung rekurrieren werde. Die nichtideale Theorie soll uns demnach sagen, wie wir mit Abweichungen von ideal gerechtfertigter Gerechtigkeit umgehen können. Rawls unterscheidet dazu zwischen fehlender Bereitschaft zur Normbefolgung und ungünstigen Umständen wie Naturkatastrophen oder großer gesellschaftlicher Armut.

Er hält allerdings Fragen der nichtidealen Theorie für systematisch sekundär gegenüber der Prinzipienbegründung selbst. Wir bräuchten die ideale Theorie als ein Richtmaß. Ohne sie könnten wir nicht sagen, welche Schritte zur Reduzierung von Ungerechtigkeit beitragen und uns näher an ideal gerechtfertigte Verhältnisse heranführten. Nur wenn wir ein Ideal zumindest in den Grundzügen kennen würden, könnten wir feststellen, welche Hindernisse ihm entgegenstehen.

Rawls macht damit von der Differenzierung zwischen idealer und nichtidealer Theorie einen speziellen Gebrauch. Laura Valentini (2012) hat drei mögliche Bedeutungen dieser Unterscheidung identifiziert. Ideal könn-

10 Einen Überblick über das Verhältnis der Religionen zu tierethischen Fragen gibt Remele (2018).

te eine Theorie heißen, die von vollständiger Normbefolgung ausgeht; nicht-ideal wäre dann eine Theorie, die mit einem nennenswerten Maß an Normabweichungen rechnet. Ideal könnte eine Theorie auch heißen, wenn sie utopisch ist; nichtideal wäre demgegenüber eine realistische Theorie. Ideal könnte eine Theorie schließlich auch heißen, wenn sie für einen Endzustand steht; nichtideal wäre im Verhältnis dazu eine Theorie der Transition, die uns sagt, wie wir dem Endzustand möglichst nahekommen können.

Diese dritte Bedeutung ist die für Rawls maßgebliche. Das Problem der mangelnden Bereitschaft zur Normbefolgung ist einer der Gründe, warum wir eine Theorie der Transition brauchen. Die Unterscheidung ‚utopisch vs. realistisch‘ relativiert Rawls im Rahmen seiner idealen Theorie selbst, indem er diese als „realistische Utopie“ ausweist. Realistisch heißt aber nur realisierbar. Den besten Weg zur Verwirklichung der Utopie soll uns die nichtideale Theorie weisen. Sie soll uns sagen, welche Vorgehensweisen zu diesem Zweck zugleich moralisch zulässig, politisch möglich und wahrscheinlich wirksam sein würden (Rawls 2002, 113f.).

Dabei nimmt Rawls an, dass wir Gerechtigkeit ganzheitlich verwirklichen sollten. Eine bloß punktuelle Verbesserung wäre sogar im relevanten Sinne unwirksam, wenn sie uns von einem gerechten Gesamtzustand vermeidbar weit wegführte (Simmons 2010; Garner 2013, 14).

Politisch möglich ist offenbar, wofür freie und gleichen Bürger durch öffentlichen Vernunftgebrauch gewonnen werden könnten. Was aber ist moralisch zulässig? Im *Recht der Völker* äußert sich Rawls dazu leider nicht. Zieht man die *Theorie der Gerechtigkeit* zu Rate, so ist maßgeblich die „natürliche Pflicht, Ungerechtigkeiten zu beseitigen und bei den schlimmsten anzufangen, die am weitesten von der vollkommenen Gerechtigkeit abweichen“ (Rawls 1975, 278). Wiederum benötigen wir also die ideale Theorie als Richtmaß.

Nach Rawls heißt dies zunächst, dass der erste Gerechtigkeitsgrundsatz des größtmöglichen (später: völlig adäquaten) Gesamtsystems gleicher Grundfreiheiten für alle unbedingten Vorrang vor dem zweiten Grundsatz genießt, der die faire Chancengleichheit und das Differenzprinzip umfasst. Die Grundfreiheiten dürften nur um des Gesamtsystems der Freiheit willen eingeschränkt werden. Unter sehr ungünstigen Umständen hält Rawls aber sogar ungleiche Freiheiten für zulässig. Umso wichtiger sei der Nachweis, dass die volle Verwirklichung des ersten Gerechtigkeitsgrundsatzes „die langfristige Tendenz eines gerechten Systems“ sei (Rawls 1975, 280). Moralisch zulässig ist demnach nur eine Vorgehensweise, der die Tendenz eignet,

die ideale Gerechtigkeit ganzheitlich zu verwirklichen, und die im Zweifelsfall das größte Unrecht zuerst angreift.

Sind die objektiven Bedingungen für die Gerechtigkeitsverwirklichung hinreichend günstig, so soll uns die nichtideale Theorie vor allem Antworten auf das Problem fehlender Regelbefolgung geben. Sie soll etwa die Bedingungen für die Zulässigkeit zivilen Ungehorsams klären. Dazu setzt Rawls voraus, dass das konstitutionelle System fast gerecht sei und sich die ungehorsam Handelnden an den Gerechtigkeitssinn der Mehrheit wendeten (Rawls 1975, 401–405). In diesen Voraussetzungen schlägt sich sein Grundoptimismus nieder, dass wir in zentralen Fragen der Gerechtigkeit schon hinreichend weit übereinstimmen.

(ii) Gegen das Ressourcenparadigma

Ein vergleichbarer Grundoptimismus ist in unserem Fall aber fehl am Platz. Mit Blick auf die Tiere sind unsere eigenen politischen Ansprüche bestenfalls unklar. Von einer Grundeinigkeit zugunsten von Tierrechten sind wir noch weit entfernt. Darum ist das Rawls'sche Verständnis von nichtidealer Theorie für unsere Zwecke zu harmlos. Da die ideale Theorie der Tierrechte die vorherrschenden Vorstellungen stark strapaziert, wächst auch der nicht-idealen Theorie eine weitere Aufgabe zu. Diese muss uns als eine Theorie der Transition etwas darüber sagen, wie wir die dominanten Sichtweisen nach und nach verändern können.

Nicht strittig ist dabei, dass auch ungünstige Umstände und fehlende Regelbefolgung einer Gerechtigkeit für Tiere entgegenstehen. In Teilen der Welt herrschen großer materieller Mangel und äußerst karge Umweltbedingungen. Arme afrikanische Fischer oder grönländische Inuit dürften vielleicht mit Recht argumentieren, dass sie, um vor Ort zu überleben, auf Tierrechte wenig Rücksicht nehmen könnten. Gewöhnliche Probleme der Nichtbefolgung liegen vor, wo Tierhalter gegen Wortlaut oder Geist geltender Tierschutzgesetze verstoßen. Aber Argumente der Unzumutbarkeit verlieren in entwickelten Gesellschaften an Gewicht; und Verstöße gegen das geltende Recht bilden nicht die Grundungerechtigkeit, unter der Tiere leiden.

Die Grundungerechtigkeit ist vielmehr, dass wir empfindende und erlebensfähige Tiere auf ihre Rolle als Ressourcen für unsere Zwecke reduzieren, und dies sogar dann, wenn die Zwecke relativ trivial sind. Das Ressourcenparadigma weicht aber nicht von den in unseren Gesellschaften vorherrschenden Auffassungen ab. Es wird nicht nur durch starke Interessen, sondern ebenso durch eingelebte Sichtweisen gestützt. So gehört zu unserem

Common Sense die Annahme, bestimmte Tiere zu verspeisen, sei „normal, natürlich und notwendig“ (Joy 2015, 110).¹¹

Die erste Frage einer nichtidealen Theorie der Tiergerechtigkeit lautet demnach: Wie können wir auf eine Weise, die moralisch zulässig, politisch möglich und wahrscheinlich effektiv ist, darauf hinwirken, dass immer mehr Menschen vom Ressourcenparadigma abrücken und Tiere als Lebewesen eigenen Rechts ernstnehmen? Um moralisch zulässig zu sein, müsste die nichtideale Theorie das nach Maßgabe der idealen Theorie größte Unrecht zuerst angreifen. Um effektiv zu sein, müsste sie uns der idealen Gerechtigkeit so nahe wie möglich bringen. Um auch politisch möglich zu sein, müsste sie erstens im öffentlichen Vernunftgebrauch von moralisch normal motivierten, also weder böswilligen noch grenzenlos verzichtsbereden Bürgern nachvollzogen werden können. Sie müsste sich wenigstens dazu eignen, eine solche Bürgerin in eine ernsthafte moralische Diskussion zu verwickeln. Die nichtideale Theorie müsste zweitens auch die Zustimmung der wichtigsten Bewegungen und Organisationen finden können, die schon heute dafür eintreten, dass Tieren Gerechtigkeit widerfährt. Ihre Inhalte müssten für solche Akteure als Teilziele attraktiv sein. Andernfalls fände sie keinen Widerhall in der Wirklichkeit politischer Kämpfe und wäre darum als eine Theorie der Transition nicht geeignet.

4. Robert Garners Theorie der Tiergerechtigkeit

Der erste Philosoph, der eine an Rawls angelehnte nichtideale Theorie der Gerechtigkeit für Tiere entwickelt hat, ist Robert Garner (2013). Dieser geht davon aus, dass eine politische Philosophie uns nicht nur sagen sollte, was warum ungerecht ist, sondern auch, wie wir größerer Gerechtigkeit näherkommen könnten. Aus ihr sollten die Prinzipien und Prioritäten politischer Praxis hervorgehen. Ich werde Garners Vorstellung immanent kritisieren. Dazu muss ich aber wiederum zuerst die ideale Theorie skizzieren, auf der die nichtideale Theorie fußt.

11 Melanie Joy (2015) betrachtet diese „drei Ns“ als zentrale Rechtfertigungselemente im sogenannten Karnismus, einem Glaubenssystem, das uns darauf konditioniere, bestimmte Tiere zu essen, obwohl wir dazu biologisch gar nicht gezwungen seien.

(i) Garners ideale und nichtideale Theorie

Garner gelangt zu seiner idealen Theorie der Gerechtigkeit für Tiere, indem er den Grundsatz gleicher Interessenbeachtung¹² in den Rahmen einer Konzeption moralischer Rechte einfügt. Unter Rechten versteht Garner gültige und intersubjektiv nicht abstufbare Ansprüche. Weil Rechte auf Interessen fußen, müssten auch diese bei allen Rechtsträgern (annähernd) gleich stark sein. Garner nimmt nun an, dass alle Menschen, die nur überhaupt etwas empfinden können, ein gleich starkes Interesse mit allen empfindungsfähigen Tieren teilen: das Interesse, nicht leiden zu müssen.

Garner erkennt darum Tieren ein Recht darauf zu, dass wir ihnen kein vermeidbares Leid antun. Außerdem attestiert er ihnen moralisch erhebliche Interessen an gewissen Freiheiten und am eigenen Weiterleben. Er nennt dies die Position des erweiterten Empfindungsvermögens (Garner 2013, 133f.). Die Interessen an Freiheiten und am Weiterleben seien allerdings der Art und dem Grad nach bei menschlichen Personen anders und stärker ausgeprägt als bei fast allen anderen Tieren. Nur rationale und reflexionsfähige Personen besäßen autonomiebezogene Interessen, wie wir sie durch gleiche Freiheitsrechte schützen. Die freiheitsbezogenen Interessen einfacherer Tiere seien dagegen abstufbar, etwa nach Maßgabe ihrer Fähigkeit, willentlich zu handeln oder Freude an freier Fortbewegung zu finden.

Auch das Interesse am eigenen Weiterleben sei graduierbar. Seine Stärke variere mit der Festigkeit der psychischen Verbindung, die zwischen verschiedenen Stadien ein und desselben Lebens bestehe. Aus diesem Grund sei das Interesse am eigenen Weiterleben bei selbstbewussten Personen einzigartig stark ausgeprägt. Aber auch einfachere Tiere dürften wir nur aus zwingenden Gründen wie einer Rettung von Menschenleben umbringen. Ihre schmerzlose Tötung verletze zwar kein moralisches Recht, wohl aber ein moralisch relevantes Interesse, weil und soweit wir sie der Möglichkeit weiterer Lebensfreuden berauben (Garner 2013, 129–132).

Die Position des erweiterten Empfindungsvermögens verlangt demnach viel von uns: Sie spricht für einen weitreichenden Verzicht auf Tierprodukte und ebenso gegen die Tötung von Tieren zu medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchszwecken. Die nichtideale Theorie müsste, um eine schrittweise Annäherung an die ideale Position zu ermöglichen, inhaltlich weniger voraussetzen als diese.

12 Für diesen Grundsatz hat, in einem utilitaristischen Bezugsrahmen, schon klassisch Peter Singer (1994) argumentiert.

In seiner nichtidealen Theorie beschränkt sich Garner deshalb auf den egalitaristischen Kern seiner idealen Theorie: auf das Recht, nicht vermeidbar leiden zu müssen. Hingegen sieht er vor allem von dem Interesse empfindungsfähiger Tiere am eigenen Weiterleben ab. Er nennt dies die Position des Empfindungsvermögens. Sie untersagt uns, Tieren ohne Not ein ernsthaftes Leid zuzufügen, das nicht in ihrem eigenen Interesse liegt (Garner 2013, 123–127). Dabei ist die Überlegung leitend, dass eine nichtideale Theorie nur dann die Rawls'sche Bedingung moralischer Erlaubtheit erfülle, wenn sie das größte Unrecht zuerst angreife. Das größte Unrecht, so Garner, sei aber immer die Verletzung moralischer Rechte. Tiere besäßen Rechte auf Leidvermeidung, nicht aber auf das Weiterleben (sowie auf Freiheiten). Darum sei die Konzentration auf Leidvermeidung moralisch zulässig und deren Priorisierung sogar geboten.

Eingangs hatte ich gesagt, dass ich diese nichtideale Theorie für einen instruktiven Fehlschlag halte. Sie ist instruktiv, weil sie uns die nötigen Kriterien für die Bewertung eines solchen Theorieteils an die Hand gibt. Ein Fehlschlag ist sie, weil sie begründete Zweifel daran weckt, ob sie ihren eigenen Kriterien genügt. Ich werde zunächst Garners Überzeugung zurückweisen, dass nur eine Theorie, die sich auf das Verbot der Leidzufügung konzentriert, die Bedingung moralische Erlaubtheit erfülle. Anschließend möchte ich zeigen, dass sie aus Gründen, die Garner selbst in einem früheren Text vertreten hat, am Erfordernis politischer Möglichkeit scheitert.

(ii) Ist Leidzufügung immer das Schlimmste, was wir tun können?

Garners zentrales Argument für die Position des Empfindungsvermögens ist vorschnell: Es ist selbst im Rahmen einer Rechtstheorie nicht schon begrifflich wahr, dass eine Missachtung von Rechten moralisch immer das größte Unrecht ist. Garner übersieht, dass jede halbwegs trennscharfe Theorie der Rechte noch etwas anderes ausschließt: Sie verbietet eine Verrechnung grundlegender Interessen einiger Individuen mit trivialen Interessen noch so vieler anderer. Dieses Verbot der interindividuellen Abwägung über verschiedene Klassen möglicher Vor- und Nachteile hinweg trennt sie von einer rein aggregativen, etwa utilitaristischen Konzeption (Ladwig 2020, 98f.). Zu den grundlegend bedeutsamen Interessen von Tieren zählen aber Garner zufolge neben der Leidensfreiheit auch Freiheiten der Bewegung und des Handelns sowie das Weiterleben. Sie bilden nur deshalb keine regelrechten Rechtsgüter, weil sie bei typischen Tieren schwächer ausgeprägt sind als bei typischen Menschen. Dennoch setzt dies ein Fragezeichen hinter die Verall-

gemeinerung, dass eine Verletzung des Rechts auf Leidvermeidung immer das Falscheste sei, das wir Tieren antun können.

Vergleichen wir dazu zwei fiktive Fälle. Im ersten Fall fügt eine Versuchsleiterin einem Tier einen nennenswerten, aber zeitlich begrenzten Schmerz zu, um Aufschluss über die Verträglichkeit eines Immunsuppressivums bei Krebserkrankungen zu erhalten. Aus Garners wie auch aus meiner idealen Theorie geht hervor, dass sie damit ein moralisches Recht des Tieres verletzt. Aber sollte nicht im Rahmen der *nichtidealen* Theorie auch eine Rolle spielen, dass die Versuchsleiterin immerhin einen moralisch vorzeigbaren Zweck verfolgt? Die Immunsuppression bei Krebskranken lindert Leiden und verlängert Leben. Sie fällt folglich wenigstens teilweise in dieselbe Vorteilsklasse wie die Leidvermeidung, auf die Tiere ein Recht haben.

Im zweiten Fall tötet eine Bio-Landwirtin eine Kuh schmerzlos mit einem Kugelschuss auf der Weide, um ihr Fleisch verkaufen zu können. Eine Verbrauchervorliebe für Fleisch ist ein vergleichsweise trivialer Grund, um ein Tier zu töten.¹³ Das wäre nur dann kein moralisches Problem, wenn die Kuh *gar kein* Interesse am eigenen Weiterleben besäße. Garner nimmt aber an, dass das individuelle Weiterleben auch für Tiere normalerweise wichtig sei, wenn auch weniger wichtig als für typische Menschen.

Nach Maßgabe von Garners idealer Theorie ist also beides Unrecht: eine Leidzufügung zu einem moralisch noch so wichtigen Fremdzweck und eine Tötung aus einem geringfügigen Grund. Seine nichtideale Theorie schließt das erste Unrecht aus, nicht aber das zweite. Das liegt daran, dass nur im ersten Fall ein moralisches Recht verletzt werde. Aber auch im zweiten Fall wird ein moralisch wichtiger Grundsatz missachtet: Ein moralisch relevantes tierliches Interesse zieht gegen ein moralisch (vergleichsweise) triviales menschliches Interesse den Kürzeren. Und ich sehe nicht, warum dies unter absolut allen Umständen moralisch weniger verkehrt sein sollte. Die Tötung eines Tieres aus trivialen Gründen scheint mir sogar ein größeres Unrecht zu sein als eine begrenzte Leidzufügung, die mit inhaltlich vergleichbar bedeutsamen Interessen anderer Menschen (oder auch Tiere) gerechtfertigt wird.

13 Man könnte zwar einwenden, dass das Interesse der Bäuerin am wirtschaftlichen Überleben sehr wohl moralisch relevant sei. Aber dieses Interesse rechtfertigt nicht die Erlaubnis, weiterhin sogenannte Fleischtiere zu züchten und zu töten. Es spricht nur für öffentliche Hilfen beim Übergang zu einer Landwirtschaft, die ohne solche Tötungen auskäme.

Für diese Gewichtung spricht, dass eine Interessentheorie, wie auch Garner sie vertritt, Rechte in Gütern verankert. Dabei bildet die Beachtung von Rechten im Fall von Tieren auch kein Rechtsgut eigener Art. Rechte sind für die allermeisten Tiere nur instrumentell und nicht auch intrinsisch bedeutsam. Weil sie sich nicht selbst als Rechtsträger verstehen können, können sie eine Missachtung ihres Status nicht als eigenständige Verletzung erleben. Für sie zählt nur die relative Wichtigkeit erlebenserheblicher Güter.

Nun sind voraussetzungsgemäß sowohl die Leidfreiheit als auch das Weiterleben für Tiere sehr wichtige Güter. Und *beide* wiegen sehr viel schwerer als ein bloßer Gaumengenuss. Dieser fällt klarerweise in eine nachrangige Vorteilsklasse. Daher scheint mir der Schluss gerechtfertigt, dass die Verletzung des Rechts der Tiere, nicht vermeidbar von Menschenhand zu leiden, nicht unter allen Umständen das Verkehrteste ist, das wir tun können. Eventuell wäre es schlimmer, ein Tier für einen wenig bedeutsamen Fremdzweck zu töten. Garner hat demnach zumindest nicht zwingend gezeigt, dass seine nichtideale Theorie die Bedingung moralischer Erlaubtheit erfüllt. Sie müsste dazu das größte Unrecht zuerst angreifen; und es ist fraglich, ob sie dies unbedingt tut.

(iii) Ist Garners Theorie politisch aussichtsreich?

Eine zweite Bedingung, der Garners nichtideale Theorie genügen müsste, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie politisch zum Erfolg führt. Damit sollte jedenfalls gemeint sein, dass sie ernsthafte öffentliche Diskussionen anzustoßen vermag und nicht sogleich auf eine Mauer aus Befremden und Enttäuschung trifft. Hier werden die Überlegungen notgedrungen spekulativ. Ich halte aber die Annahme für plausibel, dass die höchste Verständnishürde für eine tierrechtliche Position nicht das Tötungsverbot bildet, sondern der Grundsatz gleicher Interessenbeachtung über die Grenze unserer Spezies hinweg.

Sogar das deutsche Tierschutzgesetz untersagt eine Tötung von (Wirbel-)Tieren, die nicht durch einen vernünftigen Grund gedeckt ist.¹⁴ Es setzt also offenbar voraus, dass auch eine schmerzlose Tötung empfindungsfähiger Tiere nicht moralisch neutral sei. Hingegen gewichtet es wie selbstver-

14 Tierschutzgesetz vom 24. Juli 1972 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 [BGBl. I S. 1206, 1313], zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 90 des Gesetzes vom 7. August 2013 [BGBl. I S. 3154].

ständig die Interessen von Menschen höher als die inhaltlich vergleichbaren Interessen von Tieren. Es stellt selbst bloße menschliche Vorlieben über existentielle Interessen von Tieren. Aber auch Tierrechtsorganisationen, die dies zu Recht kritisieren, dürften andere Bürger eher abschrecken als überzeugen, wenn sie den Eindruck erwecken, sie würden tierliches mit menschlichem Leiden gleichsetzen (Atkin 2019).

Garner bezeichnet zwar die eigene Theorie nicht als speziesegalitaristisch. Doch zu ihren beiden Teilen, dem idealen und dem nichtidealen, gehört der egalitaristische Grundsatz gleicher Interessenbeachtung. Garner nimmt durchweg an, dass das Interesse von Tieren, nicht zu leiden, moralisch genauso schwer wiege wie das inhaltlich gleiche Interesse von Menschen. Und er lässt in dieser einen Hinsicht auch im nichtidealen Theorie teil keine Abwägung zu. Wir würden andernfalls den Bezugsrahmen einer Theorie der Rechte verlassen. Womöglich wirft aber die Idee der Tierrechte ähnliche Vermittlungsprobleme auf wie der Grundsatz gleicher Interessenbeachtung, der nach Garner ohnehin mit ihr zusammenhängt.

Garner (2010) hat selbst in einem früheren Text argumentiert, dass auch eine inhaltlich eingeschränkte Tierrechtsposition noch zu viel voraussetze, um als nichtideale Theorie in Betracht zu kommen. Er vertrat dort stattdessen eine Tierwohlethik. Sie wende sich gegen das allzu schwache Verständnis der „vernünftigen Gründe“, ohne die schon nach geltendem Recht kein Tier gequält werden dürfe. Zu schwach sei dieses Verständnis, weil es nicht einmal verlange, dass wir vitale Interessen von Tieren nur um anderer vitaler Interessen willen verletzen dürften. Selbst die allermeisten Tierrechtsorganisationen würden in ihren politischen Kampagnen betonen, dass das allermeiste Leiden der allermeisten Tiere nicht einmal notwendig sei, um wichtige menschliche Zwecke zu verfolgen (Garner 2010, 119, 141f.). Die Tierwohlethik kennt allerdings keine kategorischen Grenzen der Verletzung tierlicher Interessen. Sind die Zwecke nur wichtig genug und die Interessenverletzungen für sie notwendig und geeignet, so könnten selbst schwerste Qualen gerechtfertigt wirken.

Eben dies hat Garner schließlich zur Abkehr von der Tierwohlethik bewogen. Zwar hält er sie weiterhin für politisch möglich und wahrscheinlich auch wirksam (Garner 2013, 90ff.). Dennoch verwirft er sie nunmehr als nichtideale Theorie, da sie die Bedingung moralischer Erlaubtheit verletze: Sie binde das Verbot der Leidzufügung an die Art der Zwecke, zu denen wir Tiere halten und heranziehen. Dies erkläre zum Beispiel die „interne Inkonsistenz“, dass wir Hausgefährten rechtlich besser schützen als sogenannte

Nutztiere (Garner 2010, 144f.).¹⁵ Tatsächlich verschwinde der Eindruck der Unstimmigkeit sogar, wenn wir eine Tierwohlethik zugrunde legten. Welcher vernünftig nachvollziehbare Zweck könnte schließlich dafürsprechen, einem Haustier gezielt Schmerzen zu bereiten? Von medizinisch indizierten Eingriffen abgesehen, würde das Gut der Haustierhaltung sicher nicht gefördert, wenn wir Tiere mit toxischen Stoffen traktierten. Dagegen könnten nachvollziehbare Zwecke, zum Beispiel der Forschung, dafürsprechen, sogenannte Versuchstiere schmerzhaften Experimenten zu unterziehen (Garner 2013, 145).

Das von Garner vertretene Recht der Tiere auf Leidvermeidung schließt aber eine gezielte Schmerzzufügung aus, *was auch immer* dabei für andere auf dem Spiel stehen mag. Ein moralisches Recht übertrumpfe solche Argumente kollektiver Zielverfolgung. Es spreche kategorisch gegen eine Opferung noch so weniger Rechtsträger für noch so große Fremdvorteile. Da selbst eine radikalisierte Tierwohlposition eine solche Opferung unter Umständen aber zulasse, sei sie moralisch ausgeschlossen (Garner 2013, 91).

Noch einmal sei gesagt, dass auf der Stufe idealer Theorie viel für ein so starkes Rechtheverständnis spricht. Aber eben dieser Anwendungsschritt entfernt uns so weit vom herrschenden Bewusstseinsstand, dass wir einen nichtidealen Theorieteil benötigen. Dieser sollte darum nicht selbst schon ein starkes Tierrechtsverständnis voraussetzen. Er sollte uns einen Weg weisen, wie wir einem solchen Verständnis durch öffentlichen Vernunftgebrauch näherkommen könnten. Dafür scheint mir die Position des Empfindungsvermögens ungeeignet zu sein. Sie erfüllt nicht die Bedingung der politischen Möglichkeit. Und wie oben gezeigt, sind sogar Zweifel an ihrer moralischen Zulässigkeit erlaubt: Sie schließt nicht aus, dass Tiere für triviale Zwecke ihr Leben lassen müssten.

15 Garner bezieht sich hier auf Siobhan O’Sullivan (2011). Diese unterscheidet zwischen der „internen Inkonsistenz“ einer ungleichen Behandlung verschiedener Tiere trotz gleicher intrinsischer Eigenschaften und der „externen“ Inkonsistenz einer ungleichen Beachtung wesentlich gleicher Interessen von Menschen einerseits und von Tieren andererseits. Die Kritik am Speziesismus setzt gewöhnlich bei dieser zweiten Inkonsistenz an, während O’Sullivan zumindest zunächst von ihr absehen möchte.

5. Radikalierter Tierschutz als nichtideale Theorie

(i) *Ein moralisiertes Verständnis vernünftiger Gründe*

Vielleicht verdient deshalb die von Garner verworfene Alternative einen zweiten Blick. Die von ihm zunächst favorisierte Tierwohlethik verlangt, dass wir die Klausel des ‚vernünftigen Grundes‘ moralisch angemessen qualifizieren. Nur moralisch jeweils relevante und wesentlich vergleichbare Güter dürften vielleicht Gegenstand einer interindividuellen Abwägung sein. Dies ist der Minimalkonsens, der eine radikalisierte Tierschutzposition kennzeichnet. Dabei sollten wir aber nicht nur das Interesse der Tiere beachten, nicht vermeidbar von Menschenhand zu leiden. Schließlich liegen, *pace* Garner, auch gewisse Freiheiten sowie das Weiterleben in ihrem Interesse. *Alle* diese Interessen und nicht nur das Interesse an Leidfreiheit sind grundlegend und darum auch moralisch bedeutsam.

Moralisch erhebliche Interessen noch so weniger Individuen dürfen allenfalls gegen andere moralisch erhebliche Interessen noch so vieler anderer abgewogen werden. Triviale Gründe wie Gaumenfreuden genügen nie, um das Leiden von Tieren zu legitimieren. Anders mag es sein, wenn auch für Menschen die Vermeidung von Leiden oder ein längeres Leben auf dem Spiel steht. Das aber scheint erneut Garners Grundeinwand gegen die Tierwohlethik auf den Plan zu rufen. Auch die radikalisierte Tierschutzposition scheint Tiere nicht einmal vor extremen Qualen kategorisch schützen zu können. Ein Versuchstier müsste vielleicht Qualen leiden, die wir einem Haustier mit gleichen intrinsischen Eigenschaften niemals zufügen dürften.

Dies würde nicht etwa nur bedeuten, dass wir um der besseren öffentlichen Nachvollziehbarkeit willen von Tierrechten abstrahierten. Wir würden auf der Stufe nichtidealer Theorie vielmehr so tun, als besäßen Tiere gar keine Rechte. Die nichtideale Theorie sollte aber als eine Theorie der Transition mit der nichtidealen Theorie verbunden bleiben. Sie darf zwar von deren Prinzipien pragmatisch abweichen, ihnen aber nicht widersprechen. Und da meine ideale Theorie eine Theorie der Tierrechte ist, müssen auch die Prinzipien der nichtidealen Theorie mit Tierrechten verträglich sein.

Die Position des radikalisierten Tierschutzes genügt aber dieser Bedingung, weil sie sich auf zwei verschiedene Weisen lesen lässt. Möglich ist zunächst eine ‚positive‘ Lesart: Die Verletzung eines moralisch erheblichen

tierlichen Interesses ist demnach dann und nur dann *erlaubt*,¹⁶ wenn sie notwendig und geeignet ist, um ein fremdes Interesse zu befriedigen, welches selbst moralisch erheblich ist und das verletzte Interesse insgesamt¹⁷ überwiegt. Dies wäre mit Tierrechten tatsächlich nicht zu vereinbaren. Wir können die Tierschutzposition aber auch nur ‚negativ‘ deuten. Die Verletzung eines moralisch erheblichen tierlichen Interesses ist demnach *jedenfalls so lange nicht erlaubt*, wie sie wenigstens eine der eben formulierten Anforderungen verletzt. Diese zweite Lesart lässt offen, ob wir wichtige tierliche Interessen, abgesehen von Notwehrszenarien, jemals für noch so wichtige Fremdzwecke opfern dürften. Auch eine Anhängerin von Tierrechten könnte sie folglich akzeptieren. Schließlich ist das kategorische Verbot, für das sie kämpft, mit dem „jedenfalls so lange nicht“ der Formel logisch vereinbar.

Ebenso ist mit dieser aber die erste, positive Fassung vereinbar, die eine Opferung moralisch erheblicher tierlicher Interessen unter Umständen erlaubt. Die negative Formulierung eignet sich darum als mögliche Konsensformel über unterschiedlich radikale Positionen hinweg. Weil sie inklusiver ist als die positive Fassung, ist sie dieser als Grundsatz nichtidealer Theorie vorzuziehen. Das dürfte auch unter dem Gesichtspunkt politischer Machbarkeit vorteilhaft sein. Es erleichterte die Bündnisbildung zwischen Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen.

(ii) Ist die Tierschutzposition nicht radikal genug?

Die Kehrseite der politischen Vermittelbarkeit einer Position könnte deren mangende Radikalität sein. Die moderateste Lesart der von mir vorgeschlagenen nichtidealen Theorie sieht keine Tierrechte vor. Gleichwohl genügt schon sie, um die industrielle Tierhaltung auszuschließen, die Tieren aus wirtschaftlichen Gründen besonders schwere Qualen bereitet. Sie wendet sich damit gegen das wenigstens quantitativ größte Unrecht, das wir Tieren systematisch antun. Aber auch die sogenannte ökologische Tierhaltung ist nicht bereits dadurch gerechtfertigt, dass sie die Tiere normalerweise etwas weniger belastet und einschränkt. Tiere einzusperren und schließlich umzubringen, nur damit Menschen ihr Fleisch oder ihre Milch konsumieren können, bleibt verkehrt, solange wir akzeptable und bezahlbare pflanzliche Alternativen haben.

16 Dies schließt die deontische Möglichkeit ein, dass es geboten sein könnte.

17 Dies kann, je nach moralischer Konzeption, distributiv und/oder aggregativ verstanden werden.

Intuitiv scheinen am ehesten zentrale medizinische Zwecke eine Verletzung tierlicher Interessen zu rechtfertigen. Manche schmerzhaften und lebensverkürzenden Versuche könnten zum Beispiel dazu beitragen, neurodegenerative Erkrankungen wie Alzheimer und Parkinson zu bekämpfen. Tierversuchsgegner könnten dagegen zwar zu zeigen versuchen, dass die Versuche nicht alternativlos seien, sondern sich etwa durch Zellkulturverfahren ersetzen ließen. Oder die Versuchsgegner könnten mehr oder weniger generelle Zweifel an der Eignung von Tieren als Modellen für die menschliche ‚Zielspezies‘ hegen. Allzu sicher sollten wir uns hier indes nicht sein: Die Annahme, Tierversuche könnten *niemals* medizinisch zweckmäßig sein, läuft auf die Unterstellung hinaus, dass sämtliche Forscher, die solche Versuche dennoch vornehmen, irrational handelten. Das kommt mir wenig wahrscheinlich vor.

Von der Beantwortung solcher empirischen Fragen hängt für eine Tierwohlposition mehr ab als für eine Tierrechtsposition. Eine Anhängerin der ersten Position wird leid- und todbringende Tierversuche als notwendige Übel akzeptieren, sofern sie sehr wichtigen Zwecken dienen und zu diesen auch geeignet und notwendig¹⁸ sind. Aus einer Tierrechtsperspektive wäre dies dagegen weiterhin verkehrt. Es wäre eine unzulässige Konzession an den Konsequentialismus. Die Tierwohlposition ähnelt, auch wenn sie interindividuelle Abwägungen auf moralisch erhebliche Güter einschränkt, eher einem ‚Utilitarismus für Tiere‘¹⁹ als einer rechteorientierten Konzeption. Für deren Anhänger ist der Nachweis, dass ein Opfer nicht einmal zweckmäßig oder alternativlos wäre, streng genommen schon ‚ein Argument zu viel‘. Wenn sie dennoch auch solche Argumente gebrauchen, so gestehen sie *de facto* ein, dass die Berufung auf Tierrechte beim vorherrschenden Bewusstseinsstand wenig aussichtsreich wäre.

Die radikalisierte Tierschutzposition ist in ihrer Rolle als nichtideale Theorie an eine Tierrechtsposition gebunden. Die nichtideale Theorie soll uns schließlich sagen, wie wir einem Zustand, in dem Tiere Rechte genießen, möglichst nahekommen können. Sie darf sich folglich nicht damit bescheiden, nur das größte Unrecht anzugreifen. Die Tierwohlposition gibt das größte Unrecht im Grunde schon als das einzige aus. Solange es aber an-

18 Immer unter der Voraussetzung, dass wir vergleichbar invasive Versuche an Menschen keinesfalls vornehmen dürften.

19 Dies ist eine Anspielung auf Robert Nozicks Formulierung „utilitarianism for animals, Kantianism for people“ (Nozick 1974, 39).

dauert, sollten Vertreter von Tierrechten ihre Kritik an der Tierwohlposition zurückstellen und diese zur Bündnisbildung nutzen.

Umso wichtiger ist die Unterscheidung zwischen einer Priorisierung bestimmter und einer Preisgabe weiterer Ziele. Die nichtideale Theorie verlangt gerade nicht von uns, einzig das größte Unrecht zu bekämpfen und jedes andere dauerhaft hinzunehmen. Ihr Grundgedanke ist *first things first*, aber nicht *second things never*. Verteidiger von Tierrechten sollten daher ihre eigentliche Position nicht verleugnen, was selbst moralisch fragwürdig wäre. Sie sollten vielmehr mit Argumenten für sie werben, wo immer sie damit Erfolg haben könnten. Besonders aussichtsreich erscheinen tierrechtliche Argumente gegenüber Bündnispartnern, die bereits tierethisch sensibilisiert und motiviert sind.

Der Einwand, dass die radikalisierte Tierschutzposition nicht die gesuchte nichtideale Theorie sein könne, weil sie einer idealen Theorie der Tierreche widerspreche, scheint mir also nicht triftig zu sein. Wir müssen dazu nicht zeigen, dass sie in jeder möglichen Lesart auf Tierrechte hinausliefe. Die nichtideale Theorie muss ein tierrechtliches Verständnis nicht vorschreiben; es genügt, wenn sie es logisch zulässt. Da dies der Fall ist, ist sie moralisch erlaubt.

6. Zur politischen Bedeutung der nichtidealen Theorie

Schwerer scheint mir der Einwand zu wiegen, dass auch meine nichtideale Theorie noch allzu viel von uns verlange und deshalb an der Bedingung politischer Machbarkeit scheitere. Immerhin geht aus ihr hervor, dass wir nicht nur die industrielle Tierhaltung überwinden, sondern sogar auf Tierprodukte aus der ökologischen Landwirtschaft weitgehend verzichten müssten. Das ist immer noch eine stark revisionäre Position. In einer Besprechung meines Buches (Ladwig 2020) wendet Peter Niesen (2020) gegen sie ein, dass sie nur minimale Abstriche an der idealen Theorie der Tierrechte vorsehe. Wie diese, so sei auch meine nichtideale Theorie „nur in einer durchgehend nach veganen Prinzipien organisierten Gesellschaft“ umsetzbar. Wenn die nichtideale Theorie aber wirklich mit dem größten Unrecht zuerst aufräumen sollte, müsste sie deutlicher etwa zwischen Massentierhaltung und ökologisch wirtschaftenden Betrieben unterscheiden.

(i) Der Negativismus der nichtidealen Theorie

Nun hatte ich selbst gesagt, dass die industrielle Tierhaltung das zumindest quantitativ größte Unrecht sei, das wir Tieren systematisch antun. Ein Bündnis gegen die industrielle Tierhaltung sollte aber auch biologisch wirtschaftende Landwirte willkommen heißen, die ebenfalls Tiere halten, nutzen und töten (lassen). Sein Minimalkonsens wäre die größtmögliche Minderung tierlichen Leidens im Rahmen einer nicht grundsätzlich delegitimierten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Sollte sich also auch die nichtideale Theorie, um ihrer politischen Machbarkeit willen, mit diesem Minimalkonsens begnügen?

Die Antwort ist nein. Meine weniger moderate nichtideale Theorie ist nicht so unflexibel, wie Niesen vermeint. Sie ist insofern negativistisch, als sie uns sagt, welches das Grundübel ist, das wir zuerst angreifen sollten. Das Grundübel ist die Behandlung von Tieren als Ressourcen zu fremden Zwecken und nicht als Lebewesen eigenen Rechts. Nichts hindert uns deshalb daran, Bündnissen für eine Abschaffung der industriellen Tierhaltung beizutreten. Meine nichtideale Theorie wäre tatsächlich, wie Niesen vermeint, konzeptionell, motivational und strategisch zu schwach, wenn sie uns dazu zwänge, solchen Kampagnen fernzubleiben.

Aber ein ‚Nein‘ zur Massentierhaltung impliziert nicht die Affirmation des auch ohne sie möglichen Unrechts der Schmerzzufügung, der Haltung auf engem Raum, der Verhinderung artgerechter Sozialbeziehungen und der Tötung zu Nahrungszwecken. Eine solche Affirmation wäre unvereinbar mit dem Kriterium einer Tendenz zur vollständigen Verwirklichung der Gerechtigkeit für Tiere. Wir sollten deshalb die industrielle Tierhaltung kritisieren, ohne aber für eine biologische Landwirtschaft Partei zu nehmen, wenn diese weiterhin etwa die Milchgewinnung um den Preis der frühen Trennung von Kühen und Kälbern, der Tötung der Tierkinder und schließlich auch, nach vollbrachter ‚Milchleistung‘, der Mutterkühe selbst vorsieht. Meine nichtideale Theorie erlaubt auch nicht den Beitritt zu Bündnissen für weniger grausame Methoden der Tiertötung.

Hierfür ein Beispiel: Die Initiative Weideschuss e.V. setzt sich für den Bolzen- oder Kugelschuss auf der Weide als Tötungsmethode ein, da dieser einige Vorteile, für die Halter wie für die Tiere, bietet. Letztere würden davon profitieren, dass sie vor der Tötung nicht von ihrer Herde getrennt werden müssten, nicht unter dem Transport zum Schlachthof und auch nicht unter der dort drohenden Gefahr von Fehlbetäubungen zu leiden hätten.²⁰ Ein

20 Vgl. <http://www.weideschuss.eu/>.

Zweck der Initiative ist also die Minderung tierlichen Leidens. Zugleich aber setzt sie sich ausdrücklich für eine bestimmte Methode der Tötung ein, die durch keine existentielle Notwendigkeit auf Seiten der Menschen gedeckt wäre. Aus diesem Grund wäre eine Mitwirkung an Weideschuss e.V. mit meiner nichtidealen Theorie nicht zu vereinbaren. Die Initiative gibt keine klare Tendenz zu erkennen, das Grundunrecht der Tötung von Tieren zu vergleichsweise trivialen Zwecken zu beenden.

Dabei sollten wir allerdings auch bedenken, warum wir eine nicht-ideale Theorie der Gerechtigkeit für Tiere überhaupt brauchen. Sie ist eine Theorie für ein Gebiet, auf dem die Verhältnisse besonders weit vom Ideal abweichen. Während Menschenrechte grundsätzlich akzeptiert und auch im positiven Recht verankert sind, sehen noch zu wenige Menschen ein, dass auch Tiere Lebewesen eigenen Rechts sind. Dies sollte uns daran hindern, Initiativen wie Weideschuss e.V. mit fiktiven Initiativen etwa für humanere Hinrichtungsmethoden auf eine Stufe zu stellen. Eine solche Gleichsetzung²¹ ginge daran vorbei, dass die menschenrechtliche Kritik an Hinrichtungen eine sehr viel stärkere Unterstützung und auch juristische Rückendeckung findet als die tierrechtliche Kritik an Schlachtungen.

Abgesehen von echten *Dirty-Hands*-Problematiken in dilemmatischen Fällen sollten Verteidiger von Menschenrechten nicht einmal zur Diskussion über ‚humane‘ Hinrichtungen bereit sein. Sie sollten schlicht auf deren Abschaffung in all ihren möglichen Formen beharren. Derart indiskutabel sind aber Initiativen für weniger grausame Methoden der Tiertötung beim heutigen Stand des positiven Rechts und des allgemeinen Bewusstseins leider noch nicht. Von der allgemeinen Anerkennung eines tierlichen Lebensrechts trennt uns noch viel. Dessen Verteidiger sollten folglich dazu bereit sein, die humane Motivation hinter allzu zaghaften und sogar an sich verwerflichen Reformversuchen zu würdigen. Dies spricht für einen Verzicht auf moralisierende Verurteilungen (dazu Ladwig 2020a) und auch für eine generelle Gesprächsbereitschaft. Schließlich könnte, wer sich überhaupt um das Tierwohl bei Tötungen sorgt, auch für die Einsicht gewonnen werden, dass wir die meisten Tötungen gar nicht vornehmen müssten und dürften.

21 Ich beziehe mich hier auf Erfahrungen mit anderen Veganern, die ich in einer Diskussion über Weideschuss e.V. tatsächlich machen konnte.

(ii) Institutionelle Reformen

Ich habe mich hier auf die substantielle Ungerechtigkeit der vermeidbaren Missachtung tierlicher Interessen konzentriert. Zum Abschluss möchte ich aber einen anderen Einwand aus Niesens Rezension aufgreifen, der mir berechtigt vorkommt: Ich hätte in meiner idealen Theorie (Ladwig 2020, 10. Kapitel) großen Wert auch auf die Vertretung tierlicher Interessen im demokratischen Prozess gelegt, während meine nichtideale Theorie allein an moralisch begründete Tierrechte anknüpfe. Niesen schlägt sogar vor, „das nicht-ideale Nachdenken über Tierpolitik mit der Institutionalisierung von Vertretungsrechten als allgemein zustimmungsfähigem Ausgangspunkt beginnen zu lassen und erst im weiteren Verlauf (wie es in demokratischen Gesellschaften auch nicht anders sein kann) Tiere mit juristischen Rechten auszustatten und die notwendigen menschlichen Handlungseinschränkungen legitim durchzusetzen“.

Diesem Vorschlag liegt ein radikaldemokratisches Verständnis zugrunde, das Rechte nicht nur pragmatisch, sondern auch prinzipiell auf politische Gesetzgebung zurückführt.²² Für deren Legitimität soll das demokratische Verfahren *hinreichen*. Es muss dazu aber wahrhaft inklusiv, unter Einschluss auch von – Niesen zufolge: mit uns kooperierenden – Tieren sein. Ich kann dagegen nicht erkennen, wie wir ohne moralische Grundlage auch nur zu einem Prinzip demokratischer Gleichheit unter menschlichen Mitbürgern gelangen wollten. Nur wer schon moralisch zählt, kann einen Anspruch auf politische Einbeziehung haben. Deshalb kommen auch empfindungs- und erlebensfähige Tiere für einen Mitgliedschaftsstatus in Frage, empfindungsunfähige Roboter hingegen nicht.

Die Mitgliedschaft wiederum wird durch die jedem Mitglied geschuldete Interessenbeachtung substantiiert. Es wäre daher ein *Non-Starter* auch für die nichtideale Theorie, wenn wir einzig mit politischen Vertretungsrechten anfangen, ohne irgendetwas Substantielles über die moralischen Ansprüche der Tiere sagen zu dürfen. Selbst das von Niesen nahegelegte Prinzip, dass Kooperationspartner ein Recht auf faire Beachtung bei der Verteilung der Erträge haben, geht nicht erst aus dem politischen Prozess hervor; und offenbar sind Normen der Nichtschädigung und der Nothilfe moralisch nicht weniger grundlegend als Kooperationsnormen.

22 Eine Ausnahme könnte nur das Recht auf politische Mitwirkung bilden, das dann rekursiv, mit Bezug auf die Bedingung der Möglichkeit demokratischer Gesetzgebung selbst, zu rechtfertigen wäre.

Ungeachtet dieser Tiefendifferenz stimme ich Niesen darin zu, dass zur nichtidealen Theorie auch ein institutioneller Teil gehören sollte. Wenn die ideale Theorie für manche Tiere einen Mitgliedschaftsstatus vorsieht, dann muss die nichtideale Theorie uns auch sagen, wie wir diesem noch utopischen (Teil-)Ziel näherkommen könnten. Der Anspruch kann dabei nicht sein, die Tiere selbst zur aktivbürgerlichen Mitwirkung zu ermächtigen (anders Donaldson und Kymlicka 2013). Vielmehr sollten menschliche Proxy-Repräsentanten dazu befugt und befähigt werden, die Interessen der von uns abhängigen und auf uns angewiesenen Tiere so gut und wirksam wie möglich zu vertreten.

Die bestehende Institutionenordnung begünstigt die Wahrnehmung und Behandlung fühlender, empfindender und erlebensfähiger Tiere als bloße Ressourcen zu fremden Zwecken. Ich will zum Abschluss zwei institutionelle Reformen andeuten, die effektiv dazu beitragen könnten, diese Wahrnehmungs- und Behandlungsweisen zu überwinden. Zum einen versuchen heute verschiedene Initiativen im positiven Recht die Kategorie einer *tierlichen Person* zu verankern.²³ Die meisten von ihnen konzentrieren sich dabei auf wenige hochentwickelte Tierarten wie die großen Menschenaffen. Sie kämpfen etwa in exemplarischen Fällen um die richterliche Anerkennung, dass bestimmte Formen der Gefangenhaltung die Grundrechte von Schimpansen verletzen.

Man könnte einwenden, dies sei moralisch unzulässig, da es Tiere nach Maßgabe ihrer Menschenähnlichkeit abstufe. Das wäre ein ernstzunehmender Einwand, wenn das Endziel solcher Initiativen nur die willkürliche Erweiterung der durch Menschenrechte privilegierten (Eigen-)Gruppe um andere Hominiden wäre. Doch die meisten ihrer Vertreter lassen keine Zweifel an ihrer allgemein antispeziesistischen Stoßrichtung. Wäre die Kategorie der tierlichen Person einmal für *manche* Tiere im Recht verankert, so stünde der Raum der Rechtssubjektivität prinzipiell auch anderen Tieren offen. Dieser Türöffner-Effekt wäre ganz im Sinne einer nichtidealen Theorie, die Reformen mit der Tendenz zur vollständigen Verwirklichung der Gerechtigkeit fordert.

Das zweite Beispiel betrifft die Gesetzgebung für einen Bereich, in dem besonders viele Tiere negativ von ihr betroffen sind: die Landwirtschaft. Neue Gesetze werden normalerweise im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft entworfen und im Agrarausschuss des Bundestages be-

23 Dazu Balluch und Theuer (2008); Wise (2013); Stucki (2016).

raten, ehe das Parlament über sie abstimmt. Zu beiden Ebenen, der exekutiven und der legislativen, haben heute Vertreter agrarindustrieller Interessen einen bevorzugten Zugang. Dies macht selbst bescheidenste Reformen wie die Abschaffung der ermäßigten Mehrwertsteuer auf Fleisch unwahrscheinlich.

Philipp von Gall (2019) schlägt als einen ersten Schritt zur Veränderung dieser für Tiere fatalen Kräfteverhältnisse die Einführung des Amtes einer Tierschutzbeauftragten auf Bundesebene vor. Sie sollte das Recht erhalten, bei Gesetzesentwürfen im Agrarsektor mitzuwirken. Ebenso sollte sie über einen eigenen Etat für Forschung und Recherchen verfügen, die Öffentlichkeit informieren und Brücken zwischen politischem System und Zivilgesellschaft schlagen. Sie gäbe damit nicht etwa Tierschutz- und Tierrechtsorganisation einen ungebührlichen Einfluss auf die Gesetzgebung. Vielmehr müssen institutionelle und außerinstitutionelle Akteure zusammenwirken, um den ungebührlichen Einfluss eindämmen zu können, den das Agrobusiness auf die Gesetzgebung ausübt.

Fazit

Die nichtideale Theorie im Sinne von Rawls soll uns Wege zur vollen Verwirklichung der Gerechtigkeit aufzeigen, die moralisch zulässig, politisch möglich und wahrscheinlich wirksam sein würden. Sie benötigt dazu die ideale Theorie als ihr Richtmaß. Weil Rawls das Verhältnis zu Tieren nicht als Frage der Gerechtigkeit ansieht, ist es auch kein Gegenstand seiner nicht-idealen Theorie. Das liegt an seinem verengten Verständnis des Aufgabengebiets sozialer Gerechtigkeit: Diese regelt nur institutionalisierte Beziehungen der Zusammenarbeit unter rationalen und vernünftigen Personen. Aber Tiere erbringen mannigfache Beiträge zu unseren sozialen Grundordnungen, und sie sind Unterworfenen der von uns gemeinsam verantworteten Verhältnisse. Aus diesen zwei Gründen sollte die Gerechtigkeitstheorie auch Mensch-Tier-Beziehungen einbegreifen und für die von Menschen unterworfenen Tiere einen politischen Mitgliedschaftsstatus vorsehen.

Wir können uns dann allerdings nicht länger auf eine in der Bürgerschaft schon bestehende Grundeinigkeit über Gerechtigkeitsfragen stützen, wie sie Rawls im Rahmen seines politischen Liberalismus voraussetzt. Damit wächst auch der nichtidealen Theorie eine weitere Aufgabe zu. Sie muss uns als eine Theorie der Transformation etwas darüber sagen, wie wir die heute vorherrschenden Vorstellungen, und hier vor allem das für Tiere fa-

tale Ressourcenparadigma, überwinden können. Ich schlage dazu, mit und gegen Robert Garner, eine radikalisierte Tierschutzposition vor. Sie schließt Verletzungen moralisch erheblicher tierlicher Interessen zumindest so lange aus, wie sie nicht notwendig und geeignet sind, um fremde Interessen zu befriedigen, die selbst moralisch erheblich sind und die verletzten Interessen überwiegen. Zu diesem Zweck sollten wir auch eine bessere Repräsentation tierlicher Interessen im positiven Recht und im demokratischen Prozess anstreben. Dies wären zugleich Schritte auf dem Weg zu einem tierlichen Mitgliedschaftsstatus. Die nichtideale Theorie muss also sowohl substantielle als auch institutionelle Veränderungen vorsehen.

Literatur

- Ach, Johann S. 1999. *Warum man Lassie nicht quälen darf. Tierversuche und moralischer Individualismus*. Erlangen: Harald Fischer Verlag.
- Ahlhaus, Svenja, und Peter Niesen. 2015. What is Animal Politics? Outline of a New Research Agenda". *Historical Social Research* 40 (4): 7–31.
- Atkin, Emily. 2019. „Why Animal Rights is the Next Frontier for the Left“. *The New Republic*, 14. April, 2019. <https://newrepublic.com/article/153302/animal-rights-next-frontier-left>.
- Balluch, Martin, und Eberhart Theuer. 2008. “Trial on personhood for chimp ‘Hiasl’”. *Verein gegen Tierfabriken*, 18. Januar, 2008. <https://vgt.at/publikationen/texte/artikel/20080118Hiasl.php>.
- Braune, Andreas. 2017. *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy*. Stuttgart: Reclam.
- Casal, Paula. 2003. „Is Multiculturalism Bad for Animals?“ *Journal of Political Philosophy* 11 (1): 1–22.
- Cohen, G.A. 2008. *Rescuing Justice and Equality*. Cambridge: Harvard University Press.
- Donaldson, Sue, und Will Kymlicka. 2013. *Zoopolis. Eine politische Theorie der Tierrechte*. Berlin: Suhrkamp.
- Dworkin, Ronald. 2002. *Sovereign Virtue. The Theory and Practice of Equality*. Cambridge: Harvard University Press.
- Englert, Heike, und Sigrid Siebert. 2016. *Vegane Ernährung*, Bern: UTB.
- Garner, Robert. 2010. „A Defense of a Broad Animal Protectionism“. In *The Animal Rights Debate, The Animal Rights Debate. Abolition or Regulation?* herausgegeben von Gary Francione und Robert Garner, 103–174. New York und Chichester: Columbia University Press.
- Garner, Robert. 2013. *A Theory of Justice for Animals. Animals Rights in a Nonideal World*. Oxford: Oxford University Press.

- Joy, Melanie. 2015. *Warum wir Hunde lieben, Schweine essen und Kühe anziehen. Karnismus – eine Einführung*. Münster: Compassion media.
- Ladwig, Bernd. 2020. *Politische Philosophie der Tierrechte*. Berlin: Suhrkamp.
- Ladwig, Bernd. 2020a. „Ist der Veganismus ein Moralismus?“ In *Kritik des Moralismus*, herausgegeben von Christian Neuhäuser und Christian Seidel, 331–358. Berlin: Suhrkamp.
- Leitzmann, Claus, und Markus Keller. 2013. *Vegetarische Ernährung*. 3. Aufl. Stuttgart: UTB.
- Niesen, Peter. 2020. „Mehr Demokratie wagen! Über Bernd Ladwigs ‚Politische Philosophie der Tierrechte‘“. *Soziopolis*, 16. Dezember, 2020. <https://www.sozio-polis.de/lesen/buecher/artikel/mehr-demokratie-wagen/>.
- Nozick, Robert. 1974. *Anarchy, State, and Utopia*, Malden: Blackwell Publishing.
- Nussbaum, Martha C. 2014. *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- O’Sullivan, Siobhan. 2011. *Animals, Equality and Democracy*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Rawls, John. 1975. *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rawls, John. 2002. *Das Recht der Völker*. Berlin: De Gruyter.
- Rawls, John. 2006. *Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Remele, Kurt. 2018. „Tiere in den Religionen“ In *Handbuch Tierethik. Grundlagen – Kontexte – Perspektiven*, herausgegeben von Johannes S. Ach und Dagmar Borchers, 134–139. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Riley, Patrick. 2000. „Eine mögliche Erklärung des Gemeinwillens“. In *Jean-Jacques Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts*, herausgegeben von Reinhard Brand und Karlfriedrich Herb, 107–133. Berlin: Akademie.
- Rousseau, Jean-Jacques. 1762. *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*. Stuttgart 1977: Reclam.
- Schaub, Jörg. 2010. „Ideale und/oder nicht-ideale Theorie – oder weder noch? Ein Literaturbericht zum neuesten Methodenstreit in der politischen Philosophie“. *Zeitschrift für philosophische Forschung* 64 (3): 393–409.
- Simmons, A. John. 2010. „Ideal and Nonideal Theory“. *Philosophy and Public Affairs* 38 (1): 5–36.
- Singer, Peter. 1994. *Praktische Ethik. Neuauflage*. Stuttgart: Reclam.
- Sirsch, Jürgen. 2020. *Designing Realistic Utopia. Ideal Theory in Practical Political Philosophy*. Baden-Baden: Nomos.
- Stucki, Saskia. 2016. *Grundrechte für Tiere. Eine Kritik des geltenden Tierschutzrechts und rechtstheoretische Grundlegung von Tierrechten im Rahmen einer Neupositionierung des Tieres als Rechtssubjekt*. Baden-Baden: Nomos.

-
- Swift, Adam. 2008. „The Value of Philosophy in Non-Ideal Circumstances”. *Social Theory and Practice* 34 (3): 363–387.
- Valentini, Laura. 2012. „Ideal vs. Non-ideal Theory: A Conceptual Map”. *Philosophy Compass* 7 (9): 654–664.
- von Gall, Philipp. 2019. „Agrarwende auch für Tiere. Gesellschaftliche Grundlagen und Herausforderungen“. In *Haben Tiere Rechte? Aspekte und Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung*, herausgegeben von Elke Diehl und Jens Tuider, 191–202. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wise, Steven M. 2013. „Nonhuman Rights to Personhood“. *Pace Environmental Law Review* 30 (3): 1278–1290.

